

# **SVP DES KANTONS ST. GALLEN**

## **JAHRESBERICHTE GJ 2016**



Die Partei des Mittelstandes

## Inhaltsverzeichnis

Präsidentenbericht 2016 der SVP des Kantons St. Gallen.....	2
Jahresbericht 2016 SVP-Fraktion im Kantonsrat .....	4
Jahresbericht 2016 Fachkommission SJD (Sicherheits- und Justizdepartement).....	7
Jahresbericht 2016 Fachkommission BD (Baudepartement) .....	8
Jahresbericht 2016 Fachkommission BLD (Bildungsdepartement).....	9
Jahresbericht 2016 der Fachkommission VD (Volkswirtschaftsdepartement) .....	11
Jahresbericht 2016 Fachkommission GD (Gesundheitsdepartement).....	14
Jahresbericht 2016 Fachkommission DI (Departement des Innern) .....	16

## Präsidentenbericht 2016 der SVP des Kantons St. Gallen

Geschätzte Delegierte

Sie haben mich am 11. Mai 2016 zu Ihrem neuen Präsidenten gewählt. Ich stehe daher heute zum ersten Mal vor Ihnen, und darf die Hauptversammlung leiten. Hinter uns steht ein bewegtes Jahr – geprägt von kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Die SVP des Kantons St.Gallen durfte bei den kantonalen Wahlen vom 28. Februar 2016 stark zulegen. Dies sicher auch dank der Durchsetzungsinitiative, die an diesem Sonntag auf nationaler Ebene zur Abstimmung kam. Leider fanden wir für die Durchsetzungsinitiative keine Mehrheit bei Volk und Ständen, im Kanton St.Gallen stimmten jedoch fast 46% unserer Initiative zu.

Bei den Kantonsratswahlen erreichten wir einen Wähleranteil von 29.5 %. Das sind 4.1 % mehr als im Jahr 2012, aber es sind 6.3% weniger als bei den Nationalratswahlen im Herbst 2015. Wir müssen im Hinblick auf die Wahlen 2019/2020 daran arbeiten, dass wir unser Wählerpotential auch bei den Kantonsratswahlen besser ausnützen können. Mit den fast 30 % Wähleranteil konnten wir unsere Sitze im Kantonsrat um 5 auf 40 Mandate erhöhen. Damit umfasst die SVP-Fraktion einen Drittel der 120 Kantonsräte und hat nun die Stärke, das Ratsreferendum ergreifen zu können.

Bei den Regierungswahlen sind wir angetreten, um einen zweiten Sitz in der St.Galler Regierung zu holen. Dies ist uns leider erneut nicht gelungen. Regierungsrat Stefan Kölliker erzielte im 1. Wahlgang ein gutes Resultat und wurde klar wiedergewählt. Mit Herbert Huser gelang es uns im 1. Wahlgang nicht, über die Parteigrenzen hinweg Stimmen zu mobilisieren. Aufgrund des Resultates im 1. Wahlgang verzichtete Herbert Huser auf den 2. Wahlgang. Der SVP gelang es, mit Esther Friedli aus Ebnat-Kappel mit einer unverbrauchten Kandidatin ins Rennen in den 2. Wahlgang zu steigen. Der kurze Wahlkampf bis zum Wahlgang vom 24. April war intensiv und es gelang uns, die FDP und ihren Kandidaten ins Schwitzen zu bringen. Esther Friedli wurde am 24. April leider nicht gewählt, erzielte mit über 38 % Wähleranteil jedoch ein hervorragendes Resultat und kam dem Gewählten Marc Mächler gefährlich nahe. Die Ereignisse rund um die Regierungswahlen zeigen uns, dass wir frühzeitig eine aktive Personalplanung ergreifen müssen. Vor diesem Hintergrund habe ich im Herbst 2016 eine Findungskommission unter der Leitung von Kantonsrat Erwin Böhi ins Leben gerufen. Die Findungskommission soll uns bei allen Personalgeschäften aktiv unterstützen und als neutrale Stelle die Kandidatinnen und Kandidaten auf Herz und Nieren prüfen.

Die St.Gallerinnen und St.Galler stimmten am 5. Juni über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier für eine Expo2027 ab. Diese Abstimmung war dank des Ratsreferendums der SVP und einigen FDPlern möglich. Als einzige grosse Partei stellte sich die SVP klar gegen diesen Kredit. Damit zeigten wir, dass wir eine klare Linie haben und nah bei den Bürgerinnen und Bürgern sind. Denn dieser Kredit wurde mit über 60 % klar abgelehnt. Ein erfreuliches Ergebnis. Das Ergebnis zeigte aber auch, wie weit viele Politiker von den Bürgern entfernt sind.

Am 25. September stimmten wir im Kanton St.Gallen über die Volksinitiative „Ja zum Austritt aus dem HarmoS-Konkordat“ ab. Die SVP unterstützte diese Initiative. Dies vor dem Hintergrund, dass es gerade im Bereich der Fremdsprachen Handlungsbedarf gibt und das HarmoS-Konkordat die Kompetenz des Kantons im Bereich der Volksschule stark beschneidet. Leider fand die Initiative bei den Stimmbürgern keine Mehrheit und wurde von 69 % der Stimmenenden abgelehnt.

Am 25. September wählten wir im Kanton St.Gallen alle Gemeindebehörden neu. Die SVP konnte in zwei Gemeinden einen Gemeindepräsidenten dazugewinnen. Dies in Mosnang mit Renato Truninger und in Andwil mit Toni Thoma. In anderen Gemeinden sind wir mit unseren Kandidaten leider gescheitert. Im Hinblick auf die kommunalen Wahlen im Jahr 2020 müssen wir jetzt schon beginnen, in den Gemeinden fähige Personen aufzubauen und eine aktive Personalplanung zu machen, damit es uns dann gelingen wird, noch mehr Gemeindepräsidenten zu stellen.

In den ersten Monaten meiner Amtszeit war es mir ein Anliegen, die Partei so zu organisieren, dass wir im Hinblick auf kommende Wahlen und Abstimmungen gerüstet sind, aber auch, dass wir uns wieder klar unserem Auftrag, Politik für und mit den Leuten zu machen, auszurichten. So habe ich die Revision der Statuten in den Angriff genommen, um uns auch auf organisatorischer Ebene für die Zukunft fit zu sein. Diese überarbeiteten Statuten wurden an der DV vom 2. November 2016 in Kaltbrunn klar angenommen. Damit haben wir neu eine Parteileitung bestehend aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, dem Fraktionspräsidenten, dem Leiter Politik & Strategie und dem Präsidenten der JSVP. Diese kann rasch agieren und so können wir politisch Akzente setzen. Monika Eggenberger hat Ende November 2016 ihre Stelle als Parteisekretärin per Ende Januar 2017 gekündigt. Aufgrund dieser Kündigung haben wir die Rolle des Parteisekretariates überdacht und es neu in einen politischen und einen administrativen Teil geteilt. Mit Esther Friedli als politische Sekretärin, Janine Gabriel als administrative Sekretärin und Sandra Künzler für die Finanzen konnten wir per 1. Februar 2017 das Parteisekretariat neu aufstellen.

Mir ist es ein Anliegen, dass wir als SVP des Kantons St.Gallen eine klare Politik betreiben. Eine Politik der SVP – nahe beim Volk, aber auch klar bei unseren Grundsätzen: eine unabhängige und neutrale Schweiz, keine Steuererhöhungen, kein Ausbau des Staates, eine konsequente Asyl- und Ausländerpolitik und eine Sicherheitspolitik, die Kriminelle bestraft anstatt verhätschelt. Als SVP des Kantons St.Gallen müssen wir gerade in den Bereichen Finanzen, Sicherheit und Asyl Akzente setzen. Die Leute haben uns gewählt, damit wir etwas bewegen und uns für sie einsetzen. Diesen Auftrag müssen wir bei unserer politischen Arbeit täglich vor uns haben. Ich zähle dabei auch auf Sie, liebe Delegierte. Wir müssen in allen Sektionen und Kreisen aktiv sein, um unsere Politik einzubringen. Da sind wir in den letzten Jahren teilweise etwas schwächer geworden. Daher habe ich versucht, so viele Sektionen wie möglich zu besuchen und werde dies auch weiterhin tun. Nur wenn jeder von uns sich einsetzt, können wir etwas bewegen – ich zähle auf euch!

Walter Gartmann, Präsident SVP des Kantons St.Gallen, Kantonsrat, Mels

## **Jahresbericht 2016 SVP-Fraktion im Kantonsrat**

Das Jahr 2016 stand ganz im Zeichen der Kantonsratswahlen und des Beginns der neuen Amtsdauer am 1. Juni 2016. Am 28. Februar 2016 wurde der Kantonsrat neu gewählt. Die SVP konnte kräftig zulegen und ihren Wähleranteil über den ganzen Kanton auf 29, 5 Prozent erhöhen (von 25.4 im Jahr 2012). Die SVP-Fraktion umfasst somit seit Beginn der neuen Amtsdauer 2016 – 2020 40 Mitglieder, davon sind 10 Mitglieder neu. Sie ist damit die mit Abstand grösste Faktion und umfasst einen Drittel aller Sitze. Mit dieser Grösse ist sie nun auch in der Lage, alleine das Ratsreferendum zu ergreifen. Dies hat sie im 2016 jedoch noch nicht ergriffen.

Der Kantonsrat hat im 2016 an fünf Sessionen getagt. Aufgrund des Endes der Legislatur fand im April eine sog. Aufräumsession statt.

### **Wichtige politische Geschäft im 2016:**

#### **Klanghaus Toggenburg**

Die SVP steht Kulturprojekten kritisch gegenüber. So auch dem Bauprojekt für das Klanghaus Toggenburg. Bei der Schlussabstimmung in der Februarsession fand dieses nicht die benötigten Stimmen für das qualifizierte Mehr und scheiterte. Das Thema ist somit vom Tisch. Die SVP-Fraktion lehnte das Geschäft grossmehrheitlich ab.

#### **Totalrevision Planungs- und Baugesetz**

Die Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurde in der Februarsession 2016 in 1. und in der Aufräumsession im April in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Diese Gesetzesrevision war einer der Grössten der letzten Jahre und die vorberatende Kommission tagte unter dem Vorsitz SVP. Das neue PBG ist eine Straffung des bisherigen Rechts. Es soll einfachere Verfahren bringen und die Eigenverantwortung des Bauherrn stärken.

#### **Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2019**

Wie jedes Jahr legte die Regierung anfangs 2016 den Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten Jahre vor. Bereits mehrmals kritisierte die SVP die Gepflogenheit der Regierung, das Rechnungsergebnis durch den Bezug des besonderen Eigenkapitals zu beschönigen und damit davon abzulenken, dass das operative Ergebnis der Staatsfinanzen sowohl in der Vergangenheit als auch in den nächsten Jahren negativ ist.

#### **Volksinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»**

Der Kantonsrat hat in der Aprilsession die Volksinitiative „Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat“ beraten. Die SVP-Fraktion stört sich an der aktuellen Situation, dass im Kanton durch die Mitgliedschaft im HarmoS-Konkordat über viele wichtige Bereiche der Volksschule nicht mehr selber bestimmt werden kann. Die Mehrheit der SVP-Fraktion hat daher dieses Volksbegehren unterstützt. Leider fand diese in der Volksabstimmung vom 25. September keine Mehrheit beim Volk.

## **Kantonaler Finanzausgleich**

Die SVP Fraktion teilte zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien die Haltung, beim kantonalen Finanzausgleich den vorgeschlagenen Anpassungen zuzustimmen. Mit diesen wird es im Kanton St. Gallen Gemeinden geben, welche in Zukunft beim Finanzausgleich bessergestellt sind als bisher, zahlreiche Gemeinden werden ab 2017 durch den Kanton jedoch weniger Mittel zur Verfügung gestellt erhalten. Das Gesetz wurde in der Novembersession verabschiedet.

## **Verwaltungsrechtspflege**

Die SVP setzt sich seit Jahren für eine effiziente und gut funktionierende Justiz in unserem Kanton ein. Aufgrund der grossen Liste von offenen Fällen im Bereich der Entscheide des Verwaltungsgerichts hat sich die SVP-Fraktion für eine zweite hauptamtliche Richterstelle ausgesprochen, auch wenn sie sich bewusst war, dass dies grössere Kostenfolgen nach sich ziehen wird.

## **Budget 2017**

Erstmals seit 2008 legte die Regierung für das Jahr 2017 ein Budget ohne Bezug aus dem freien Eigenkapital vor. Korrigiert um die Sondereffekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien von 322,8 Mio. Franken und nach Bezug von 25,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital resultiert ein budgetierter Verlust von 38,1 Mio. Franken. Somit werden auch die Vorschriften der Schuldenbremse eingehalten. Das Budget sieht keine Steuerfusserhöhungen sowie keine Erhöhungen der Staatsbeiträge im Amt für Kultur vor. Diese Vorgaben des Kantonsparlamentes wurden im Budgetvorschlag der Regierung umgesetzt. Leider hat die Regierung die Vorgaben bei den Löhnen des Staatspersonals nicht eingehalten. Die Forderungen der SVP, die Ausgaben beim Personal zu plafonieren, wurden nur teilweise umgesetzt.

## **Revision des Sozialhilfegesetzes**

Unter der Leitung von SVP-Kantonsrat Erwin Böhi, Wil erarbeitete die vorberatende Kommission im Herbst 2016 die Grundlage für die in der Novembersession in erster Lesung gutgeheissene Revision des Sozialhilfegesetzes. Die SVP setzt sich seit längerer Zeit dafür ein, dass die Sozialhilfe bedürftigen Personen ein bedarfsgerechtes Einkommen ermöglicht, jedoch mit dem klaren Ziel, dass diese Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Personen, welche dieses System missbrauchen, sollen mit entsprechenden Kürzungen belegt werden. Die SVP ist mit der geplanten Revision teilweise zufrieden, da nicht alle Anliegen berücksichtigt wurden.

## **Parlamentarische Vorstösse:**

Die SVP-Fraktion war in diesem Jahr mit vielen Vorstössen aktiv. Die SVP-Fraktion reichte in jeder Session Interpellationen ein, um von der Regierung Auskünfte zu gewissen Themen zu erhalten. In der Februarsession waren dies Fragen zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und dem Asylzentrum Landegg, in der sog. Aufräumsession stand die dringliche Interpellation zur Ferienentschädigung des ehemaligen Generalsekretärs des Gesundheitsdepartementes im Fokus. In der Junisession wurde eine Interpellation zum

Thema Bevölkerungsentwicklung und Umsetzung des kantonalen Richtplanes eingereicht. In der Septembersession stellte die Fraktion mit einer dringlichen überparteilichen Interpellation nochmals Fragen zum Präsidium der Spitalverbunde sowie Fragen zum Asylwesen. In der Novembersession schliesslich wurden Fragen zur Überforderung der Volksschule gestellt.

Die SVP reichte ebenfalls verschiedene Motionen ein, die jedoch teilweise noch hängig sind. So fordert sie in einer Motion, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, um in angemessenem Abstand vor sämtlichen Standorten von stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen eine entsprechende Signalisation anzubringen. Eine weitere Motion verlangt die Präzisierung der Einbürgerungskriterien. Da sich das Eidg. Parlament weigerte, die Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen, reichte die SVP-Fraktion in der Novembersession eine eigene Motion ein, die forderte, dass die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton St.Gallen durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt wird.

### **Erfolgreiche Motionen:**

Der Kantonsrat stimmte in der Februarsession einer Motion der SVP zu, mit welcher die Regierung beauftragt wird, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, um von Ausländerinnen und Ausländern einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag zu fordern, welcher ein schriftliches Bekenntnis zu den demokratischen Grundwerten der Schweiz enthält. Insbesondere soll darin auch klar zum Ausdruck kommen, dass religiöses Recht wie z.B. die islamische Scharia, dem Schweizer Recht untergeordnet ist.

Auch eine Motion der bürgerlichen Fraktionen zur «Einführung der Vertrauensarbeitszeit und Beschränkung des Nachbezugs von Ferien» wurde in der Junisession angenommen. Damit trug der «Fall Hanselmann / Wüst» im Nachhinein dazu bei, klare Voraussetzungen und Regelung in dieser Frage zur Hand zu haben.

Leider fanden nicht alle Vorstösse eine Mehrheit im Rat. So scheiterte in der Februarsession das Standesbegehren, welches aufgrund der sich abzeichnenden grossen Migrationsströme die Möglichkeit der Einführung von eigenen Grenzkontrollen forderte.

### **Personelles:**

Ivan Louis wurde in der Junisession zum Kantonsratsvizepräsidenten gewählt.

Michael Götte, Kantonsrat, Fraktionspräsident

## Jahresbericht 2016 Fachkommission SJD (Sicherheits- und Justizdepartement)

2016 war aus Sicht der Fachkommission SJD wiederum ein **ruhiges Jahr**. So musste **keine Vernehmlassung** zu einem Geschäft aus dem Sicherheits- und Justizdepartement erarbeitet werden. Deshalb fand auch **keine Sitzung** statt.

Der Berichterstatter äusserte sich aber zu einer Vernehmlassung unter der Federführung der Fachkommission DI zu einer Revision des Volksschulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes zum Thema „Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot“.

Im Berichtsjahr wurden **zwei Geschäfte im Kantonsrat** behandelt, zu denen die FK SJD die Vernehmlassung der SVP-Kantonalpartei erarbeitet hatte. So wurde die **Zivilschutzgesetzrevision** (Projekt Zivilschutz 2015+) beraten und beschlossen. Im Weiteren wurde die **Verwaltungsjustizreform** endlich behandelt, welche durch eine Motion im Jahre 2011 initiiert worden war. Die wesentlichsten Änderungen wurden beim **Verwaltungsgericht** beschlossen mit einem zweiten hauptamtlichen Richter und der Verkleinerung des Spruchkörpers von fünf auf drei Personen. Damit können neu zwei Abteilungen oder Kammern gebildet werden. Dies ist notwendig, um den grossen Pendenzenberg abzutragen und die durchschnittliche Bearbeitungsfrist von zwei Jahren deutlich zu senken.

Im zweiten Semester 2016 befasste sich die Rechtspflegekommission (RPK) und speziell die Subkommission Richterwahlen mit der Vorbereitung der **Wahlgeschäfte der kantonalen Gerichte** für die Amtsdauer 2017/2023. Die Wahlen im Kantonsrat fanden in der Februar-Session 2017 statt.

Im Juni 2016 begann die Amtsdauer 2016/2020 des Kantonsrats. Dabei kam es zu einigen **fraktionsinternen Wechseln**. Aus der KR-Fraktion gehören, nebst dem Berichterstatter, der Fachkommission weiterhin René Bühler, Schmerikon, Mirco Gerig, Unterwasser, Peter Haag, Schwarzenbach, und neu Sascha Schmid, Grabs, an. Die **externen Mitglieder**, vor allem aus der Justiz, sind unverändert.

Karl Güntzel, Kantonsrat, Präsident Fachkommission SJD



## **Jahresbericht 2016 Fachkommission BD (Baudepartement)**

Nach dem intensiven Jahr 2015 in der Vorbereitung des neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) und der politischen Beratung war im 2016 der Abschluss des neuen PBG. Dies konnte mit kleineren Änderungen und diversen Anträgen mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Aus Sicht der SVP darf gesagt werden, dass die vorberatende Kommission, aber auch die Fraktion eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Vielen Dank an die Beteiligten besonders an die vorberatende Kommission unter dem Präsidium von a.KR Herbert Huser.

Die angekündigte Vernehmlassung zur Totalrevision des Richtplanes wurde 2016 durchgeführt und die SVP hat sich im Teilbereich Siedlung ebenfalls vernehmen lassen. Es zeigt sich deutlich, dass der Richtplan ein wichtiges Instrument ist und in Zukunft für die Raumplanung von noch höherer Bedeutung wird. Die Fachkommission Bau wird sich auch in den kommenden Teilbereichen äussern und ihre Position einbringen.

Das geplante Schwerpunktthema, Er- und Unterhalt der Kantonsgebäude, wurde auch 2016 nicht bearbeitet. Diesem Thema muss aber zwingend mehr Beachtung geschenkt werden. Denn der Kanton St. Gallen verfügt über unzählige Immobilien in unterschiedlichstem Zustand. Dabei gilt es auch ein Auge auf die Einrichtung und den Hausdienst zu legen.

Zu guter letzte möchte ich mich bei den Mitgliedern der Fachkommission für ihre Unterstützung und Mitarbeit bedanken. Ich wünsche allen ein erfolgreiches 2017.

Marcel Dietsche, Kantonsrat, Präsident Fachkommission BD

## Jahresbericht 2016 Fachkommission BLD (Bildungsdepartement)

Das Jahr 2016 war für die bildungspolitische Landschaft im Kanton St. Gallen und somit auch die Bildungskommission der SVP des Kantons St. Gallen ein sehr bewegtes Jahr. Themen wie beispielsweise der Abstimmungskampf rund um die HarmoS-Austritts-Initiative und die entsprechende Fremdsprachendiskussion, die Einführung des Lehrplans 21 und der von der SVP-Fraktion lancierte Vorstoss zur Beurteilung der Schülerleistung mit Noten standen im Fokus des öffentlichen Interesses und wurden entsprechend auch von der Bildungsfachkommission aufgegriffen und eingehend diskutiert. Des Weiteren äusserte sich die Fachkommission zu Vernehmlassungen und führte einen weiteren, spannenden Bildungsaustausch mit Regierungsrat und Bildungschef Stefan Kölliker durch.

Im Zentrum des bildungspolitischen Jahres der Fachkommission Bildung der SVP stand mit Sicherheit die HarmoS-Debatte. Innerhalb der Kommission war man sich grossmehrheitlich einig, dass dieses Konkordat die kantonale Bildungshoheit in unangemessener Weise beschneidet und auch darin, dass sich die von den Befürwortern ursprünglich versprochenen Harmonisierungs-Effekte zwischen den einzelnen Kantonen nicht ansatzweise in einem positiven Sinn zeigen. Grossteils wurde die Meinung vertreten, dass sich der Kanton St. Gallen wieder aus diesem Korsett zu befreien hat, insbesondere im Hinblick auf die Frage nach der Anzahl Fremdsprachen auf der Primarstufe. Auch hierbei zeigt sich in der Diskussion ein deutliches Bild: Eine Fremdsprache in der Primarschule wäre das einzig Sinnvolle. Trotz unseren geäusserten Bedenken und einem doch recht deutlichen Verdikt der SVP-Delegiertenversammlung, lehnte das St. Galler Stimmvolk im September dieses Jahres die Initiative mit einem äusserst klaren Resultat ab. Die weiteren Entwicklungen im Bereich der Fremdsprachen auf der Primarschulstufe gilt es von unserer Seite dennoch oder erst recht auch in Zukunft kritisch zu beobachten und allenfalls erneut zu intervenieren.

Am 10. Dezember 2016 fand ein höchst interessanter Bildungsaustausch mit Regierungsrat Stefan Kölliker statt. Unter dem Titel „Lehrer und Schüler am Limit – Ist das System Volksschule überfordert?“ stand der erfreulich gutbesuchte Anlass auch bildungsinteressierten SVP-Mitgliedern ausserhalb der Bildungskommission offen.

In einem ersten Teil dieser Veranstaltung informierte der Bildungschef über aktuelle kantonale und interkantonale Themen, welche die St. Galler Schullandschaft in beträchtlicher Weise tangieren. Auch wurden an dieser Stelle die Strategie des Bildungsdepartementes und mögliche künftige Projekte ausführlich erläutert.

Erkenntnisse aus dem HarmoS-Abstimmungskampf, die Digitalisierung im Klassenzimmer und der neue Volksschulabschluss wurden an diesem Anlass thematisiert und konstruktiv diskutiert.

Die Fachkommission Bildung äusserte sich auch im 2016 zu Vernehmlassungen des Bildungsdepartementes. So äusserten wir uns beispielsweise zur „Weiterentwicklung der Oberstufe“.

Bisher besteht im Kanton St. Gallen die Möglichkeit, in Mathematik und Englisch Niveaus zu führen. Diese liberale Option hat sich grösstenteils bewährt und soll in der bestehenden Form beibehalten und nicht erneut und fortlaufend ausgeweitet werden.

Des Weiteren äusserte sich die Fachkommission Bildung auch zur von Bundesrat Alain Berset's veranlassten nationalen Vernehmlassung zum neuen Sprachengesetz. Es darf nicht sein, dass der Bund weiter in die Kantonshoheit eingreift und diese zunehmend übergeht und bevormundet.

Entscheidend war auch die Vernehmlassung zur Beurteilung in der Volksschule. Die SVP-Fraktion forderte in einer letztendlich durch das Parlament deutlich angenommene Motion die Festlegung der Schülerbeurteilung durch Noten auch nach der Einführung des Lehrplans 21. Der Erziehungsrat liess es sich nicht nehmen, im Vernehmlassungsvorschlag dennoch die Noten 1 und 2 künftig wegzulassen. Die Fachkommission der SVP und weitere Interessengruppen intervenierten auf diesen unverständlichen Vorschlag mit Vehemenz, so dass unterdessen von dieser Idee abgesehen wird. Im Frühjahr 2017 kommt der Gesetzesvorschlag ins Parlament. Die SVP wird sich wie immer auch hier mit aller Kraft für eine weiterhin leistungsorientierte Schule einsetzen!

Die Fachkommission Bildung der SVP Kanton St. Gallen wird auch im aktuell laufenden Jahr die verschiedenen bildungspolitischen Aktivitäten im Kanton St. Gallen kritisch betrachten und sich, wenn nötig in die Diskussion einschalten.

Sandro Wasserfallen, Kantonsrat, Präsident Fachkommission BLD

## **Jahresbericht 2016 der Fachkommission VD (Volkswirtschaftsdepartement)**

**Das Volkswirtschaftsdepartement ist unter Neuen Führung. Die Stabsübergabe von Regierungsrat Benedikt Würth an den neu gewählten Regierungsrat Bruno Dammann ist Ende Mai 2016 erfolgt. Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs wurde von der Regierung positiv aufgenommen. Bei der Gewässerraumausscheidung darf kein Kulturland verloren gehen. Ein Postulat soll klären, in wie weit der Wald in unserer Gesellschaft seine Bedeutung hat. Die Statistik hat herausgefunden, dass der Kanton**

**St. Gallen im Grundwasser die niedrigsten Werte von Nitrat aufweisen, und nur halb so viel wie der Kanton Thurgau und Zürich.**

### **40.16.06 Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs**

Immer wieder kommt es bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone und insbesondere bei Bodenverbesserungen im St. Galler Rheintal zu Forderungen von Pro Natura und WWF. Sie wollen 15 ökologische Ausgleichsflächen für jede Bodenverbesserung. Das stört die Grundeigentümer und man muss eine Lösung finden. Der Regierungsrat will eine pragmatische Lösung und schlägt dem Kantonsrat eine praxistaugliche Lösung vor. Eine Gesetzesänderung ist nicht zielführend und es wird eine Vollzughilfe vorgeschlagen. Der Kantonsrat unterstützt diesen Vorschlag und kann 9 Vorschläge gutheissen. Unter anderen sind neue ökologische Ausgleichsflächen nicht ausschliesslich innerhalb des Projektperimeters anzulegen. Bei der Ausscheidung von neuen ökologischen Ausgleichsflächen werden die vorhandenen Ausgleichsflächen berücksichtigt. Ökologische Ausgleichsmassnahmen können auch ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche realisiert werden.

### **Interpellation Freund-Eichberg / Widmer-Mosnang / Britschgi-Diepoldsau (27 Mitunterzeichnende):**

**«Besserer Kulturlandschutz, Gewässerraumausscheidung mit Interessenabwägung**  
Beim Alpenrhein ist im Rahmen der 3. Rheinkorrektion die Frage, wie viel Kulturland für Belange der Ökologie geopfert werden soll, noch offen. Auch müssen bis 2018 vom Kanton St.Gallen die Gewässerräume im Rahmen eines Anhörungs- und Interessenausgleichsverfahrens mit den interessierten Kreisen und mit den Betroffenen festgelegt werden.

Mehrmals hat das Bundesgericht mangelnde Interessenabwägungen bei der Beanspruchung von Kulturland gerügt und von den Vorinstanzen verlangt, Varianten zu prüfen, welche das Kulturland schonen oder nicht tangieren. Dies ist eine Aufgabe der Raumplanung als umfassende, den einzelnen Sachplanungen übergeordnete Querschnittaufgabe. Die Raumplanung verlangt den Interessenausgleich zwischen den einzelnen raumbeanspruchenden Vorhaben. Es ist jene Lösung in Bezug auf die Zielerfüllung auszuarbeiten, welche nachprüfbar das Kulturland am meisten schont. Die Regierung sieht in der Antwort die Problematik. Warum die Regierung keine Vorschläge zur Verbesserung der Grundlage für die produzierende Landwirtschaft hat, erstaunt uns sehr,

obwohl es nach der kürzlich aufwendigen landwirtschaftlichen Planung viel Potenzial im Rheintal hat.

### **Motion SVP-Fraktion: 42.16.09 «Kein Kulturlandverlust bei der Gewässerraumausscheidung**

Für den Kanton St. Gallen bedeutet dies, dass bei einer Gewässerraumausscheidung von rund 1400 ha Land, welche den bisherigen 7800 ha ökologischen Ausgleichsflächen zugeschlagen werden sollen.

Mit der Umsetzung des oben genannten Auftrages ist zu befürchten, dass weitere, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen als Produktionsflächen für die Landwirtschaft wegfallen werden.

Dies muss unbedingt vermieden werden, erfüllt dieses Kulturland doch eine elementare Funktion im Zusammenhang mit dem Ernährungsbedürfnis unserer Bevölkerung und der Versorgungssicherheit unseres Landes.

Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerausscheidung entstehenden ökologischen Ausgleichsflächen als Kulturland für die produzierende Landwirtschaft erhalten bleiben. Dies ist durch eine entsprechende Kompensation umzusetzen. Die Regierung beantragt nicht eintreten. Die Kompensation ist nicht möglich und im Baugesetz ist es nicht vorgesehen. Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2017 mit SVP und CVP die Motion mit 57 Ja bei 46 Nein durchgebracht. Damit ist der Weg frei für eine Gesetzesänderung und eine Lösung, die den produzierenden Bauern wieder mehr Land für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung steht.

### **43.16.04 Postulat Noger-St. Gallen / Cozzio-Uzwil / Freund-Eichberg / Kündig-Rapperswil-Jona „Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St. Gallen.**

Unter dem Frankenschock hat die Waldwirtschaft enorm gelitten. Die Rundholzpreise sind um 10 bis 15 Prozent gesunken. Das billige Schnittholz aus dem Euroraum verdrängt die hiesige Holzindustrie zusehends. Für Forstbetriebe und Waldeigentümer ist der Holzerlös die wichtigste Einnahmequelle. Aus diesen Gründen beantragt der Kantonsrat die Regierung zu beauftragen, einen Bericht zu erstellen, wie die Perspektiven in der Waldwirtschaft aus Sicht der Regierung aussehen werden. Das Postulat wird vom Kantonsrat mit einer überwiegenden Mehrheit überwiesen. Die Regierung anerkennt, dass die wirtschaftliche Situation der Waldwirtschaft aufgrund der ungünstigen Wechselkursverhältnisse des Schweizer Frankens schwierig ist. Sie will unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung und unter Einbezug der gesetzlich vorgesehenen Fördertatbestände allfällige Massnahmen vorschlagen.

**Der Neubau bei der Landwirtschaftlichen Schule in Salez** ist ein Holzbau. In Rahmen der Beratung der Vorlage durch die vorberatende Kommission wurde zugesichert, dass wenn möglich ausschliesslich Schweizer Holz verwendet wird. Nach Informationen der Interpellanten wurde im Rahmen der Ausschreibungen keine grosse Bedeutung für Schweizer Holz geschenkt. Die Regierung antwortet wie folgt: Die Ausschreibung untersteht zwingend dem WTO-Abkommen. Eine Vorgabe für die gesamtheitliche Verwendung von Schweizer Holz ist vorliegend nicht möglich. **Das Standesbegehren „Schutz für Mensch und Weidetiere vor Wolfsübergreifen“** wurde von der Regierung wie auch vom Kantonsrat abgelehnt. Die Vorstösse im eidgenössischen Parlament gehen in die gleiche Richtung und ein Standesbegehren erübrigt sich.

**Die Landschaftsqualitätsprojekte**, wie sie die AP 2014-17 vorgesehen hat, sind im Kanton St. Gallen umgesetzt. Sie dienen der weiteren Ökologisierung der Landschaft.

**Die Nitratkonzentration im Grundwasser** ist im Kanton St. Gallen weist eine vergleichsweise niedrige Nitratbelastung des Grundwassers auf. Sie ist nur halb so hoch wie in den Nachbarkantonen Thurgau und Zürich. Eine niedrige Nitratkonzentration im Grundwasser weist auf eine grundwasserschonende Bodenbewirtschaftung und ausgeglichene Nährstoffbilanz in der Landwirtschaft hin.

Die VD Fachkommission wird weiterhin ihre Anliegen bearbeiten und freut sich auf ihre Beiträge.

Walter Freund, Kantonsrat, Präsident Fachkommission VD

## **Jahresbericht 2016 Fachkommission GD (Gesundheitsdepartement)**

Im **Kantonsparlament** wurden 2016 folgende Vorlagen aus dem Gesundheitsdepartement abschliessend beraten:

### **III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde / Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Spitalimmobilien**

Die Spitalverbunde sind seit 2003 selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, die Spitalgebäude gehören aber immer noch dem Kanton. Auf den 1. Januar 2017 gehen 104 Gebäude mitsamt Boden an die Spitalverbunde über. Über ein Vorkaufsrecht des Kantons ist jedoch sichergestellt, dass der Boden nicht ohne weiteres veräussert werden kann.

Boden und Spitalgebäude werden für rund CHF 318 Mio. übertragen. Geld fliesst bei dieser Transaktion nicht. Es handelt sich um eine Sacheinlage, bei der das Dotationskapital (= Eigenkapital) der Spitalverbunde erhöht wird. Im Zusammenhang mit der Übertragung werden Anlagengesellschaften – als Tochtergesellschaften der Spitalverbunde – gegründet, in welche die Immobilien eingebracht werden.

Der Kanton verliert bei einer Übertragung zwar Mieteinnahmen, dafür ist er auch nicht mehr für die Erneuerung und Sanierung der Spitalimmobilien zuständig. Die Verantwortung dafür liegt neu bei den Spitalverbunden. Damit die vom Kantonsrat und den Stimmbürgern bereits genehmigten Bauvorhaben ohne Verzögerung realisiert werden können, stellt der Kanton den Spitalverbunden verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung.

Die Immobilienübertragung führt beim Kanton zu einem einmaligen Aufwertungsgewinn, da Boden und Gebäude in dessen Bilanz sehr tief bewertet sind. Der Aufwertungsgewinn von rund CHF 305 Mio. wird dem freien Eigenkapital des Kantons zugeschlagen. Abgesehen davon sind die langfristig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für Kanton und Spitalverbunde weitgehend neutral, da die Spitalverbunde bei der bisherigen Mietlösung die vom Kanton getätigten Investitionen über die Miete zurückbezahlt haben.

Die Übertragung ist aufgrund der neuen Spitalfinanzierung ein konsequenter Schritt. Nur mit einer Übertragung der Immobilien können die Spitalverbunde rasch und flexibel auf Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren. Sie verfügen damit im zunehmenden Wettbewerb über gleich lange Spiesse wie private Anbieter oder benachbarte ausserkantonale Spitäler und geraten nicht ins Hintertreffen. In den meisten Kantonen wurden die Spitalimmobilien denn auch bereits übertragen.

Die Einflussnahme von Regierung und Kantonsrat wird nach erfolgter Übertragung über verschiedene Genehmigungsvorbehalte und über eine Eigentümerstrategie sichergestellt. Ausserdem bleibt der Kanton indirekt Eigentümer; die Spitalverbunde gehören ihm zu 100 Prozent.

## **Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und –Finanzierung**

Die Regierung muss alle vier Jahre einen sogenannten Wirksamkeitsbericht Spitalplanung über alle 3 Bereiche (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vorlegen. Der Bericht wird dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gestützt auf diesen Wirksamkeitsbericht legt der Kantonsrat auf Antrag der Regierung in einem separaten Kantonsratsbeschluss Grundsätze und Ziele der Spitalplanung für die nachfolgende Amtsdauer fest. Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die stationäre Gesundheitsversorgung aus. Mit dem Instrument des Wirksamkeitsberichts soll der Kantonsrat in einer frühe(re)n Phase seine strategische Verantwortung in der Spitalplanung ausüben können.

### **Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL)**

Die Regierung wurde mit dem Postulat 43.00.05 – also im Jahr 2000 – eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu verschiedenen Fragen über die Gesundheits- und Rettungsdienste in ausserordentlichen Lagen zu erstatten. Sanitätsdienstliche Situationen mit vielen Verletzten oder Erkrankten, in denen zahlreiche Aufgaben mit den ordentlichen Abläufen kaum oder nicht mehr bewältigt werden und bei denen grosse Gebiete – oder sogar das ganze Land – betroffen sein können, sprengen den Rahmen des Üblichen. Deswegen wurde für solche Situationen im Kanton St.Gallen im Jahr 1996 das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» erarbeitet. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats wurde das Konzept vollständig überarbeitet und – wo nötig – den neuen Gegebenheiten angepasst und namentlich präzisiert. Nach wie vor basiert es auf dem Grundsatz «so normal wie möglich – so ausserordentlich wie nötig». GRAL-2016 baut auf dem Rettungs- und Spitalwesen im Alltag auf. Der Rettungseinsatz erfolgt in erster Linie in den bestehenden Strukturen. Die Grundlage bilden die öffentlichen Spitäler mit ihren Rettungsdiensten und die Kantonale Notrufzentrale, ergänzt durch die Luftrettung, durch den Notfalldienst der praktizierenden Ärzteschaft, durch die besonderen Rettungsdienste für Berg- und Seerettung sowie durch weitere Organisationen wie beispielsweise die Feuerwehr, private Rettungs- und Krankentransporte oder Samaritervereine. Dabei stellen die Ersteinsatzorganisationen (Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen) die Führung im Frontbereich sicher. Die Mittel können jedoch rasch ausgeschöpft sein, sodass stufenweise weitere Rettungsmittel aus den benachbarten Regionen und aus dem nahen Ausland eingesetzt werden. Die Koordination auf kantonaler Ebene erfolgt durch die Kantonale Notrufzentrale in enger Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Sanität, gegebenenfalls durch Teile des Kantonalen Führungsstabes. Leitung und Verantwortung für den Rettungseinsatz an der Front liegen in den Händen der entsprechenden Geschäftsleitungen der Spitalverbände (meist delegiert an ihre Rettungsorganisation).

Christof Hartmann, Kantonsrat, Präsident Fachkommission GD



## **Jahresbericht 2016 Fachkommission DI (Departement des Innern)**

Im Berichtsjahr nahm die Fachkommission an insgesamt 6 Vernehmlassungen teil, die ihren Sachbereich direkt betreffen. Für den XVII. Nachtrag Volksschulgesetz über die Bekleidungs Vorschriften in der Schule und das Vermummungsverbot im III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz wurde die Stellungnahme zusammen mit den ebenfalls betroffenen Fachkommissionen BLD und SJD ausgearbeitet.

### **Wirksamkeitsbericht 2016/ III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz**

Die Regierung hat gemäss dem Finanzausgleichsgesetz dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vorzulegen. Im Zuge der Beratungen des II. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz erteilte der Kantonsrat der Regierung zudem den Auftrag, spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht Bericht und Antrag zur Anpassung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs und zur Umsetzung der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Agglomerationsgemeinden vorzulegen.

Die SVP sprach sich für die Nicht-Berücksichtigung des Steuerfusses aus dem Finanzausgleichssystem aus, um Fehlanreize zu vermeiden. Ebenso begrüsst sie, dass die Gesamtlast einer Gemeinde berücksichtigt werden soll und nicht mehr einzelne Finanzausgleichsinstrumente. Damit werden Gemeinden mit tiefen Steuersätzen und hohen Steuererträgen in einzelnen Ausgleichsfaktoren keine Zahlungen aus dem Finanzausgleich mehr erhalten.

Um den Aufwand aller Beteiligten zu senken, beantragte die SVP, den Wirksamkeitsbericht in Zukunft alle 8 Jahre und nicht mehr wie bisher alle 4 Jahre, zu erstellen.

### **Nachtrag zum St. Galler Bürgerrecht**

Nachdem eine neue Bundesgesetzgebung vorliegt, ist der Kanton St. Gallen verpflichtet, die kantonale Gesetzgebung entsprechend anzupassen.

Die Verkürzung der Wohnsitzdauer in Art. 10 von vier auf drei Jahre im Kanton St. Gallen und von drei auf zwei Jahre in der Wohnsitzgemeinde bei Ausländern von bereits eingebürgerten Ehegatten wurde von der SVP nicht befürwortet. Nach nur zwei Jahren ist eine Person in einer Gemeinde nicht integriert und die SVP schlug daher vor, die bisherigen Fristen bei der heute gültigen Dauer von vier bzw. 3 Jahren zu belassen.

Die SVP begrüsst die Verschärfungen in den Punkten Integration, Kenntnisse im Staatsaufbau, dem aktuellen Geschehen, der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen.

Entgegen der Absicht der Regierung sollen die Gemeinden, bzw. deren Einbürgerungsräte weiterhin die Möglichkeit haben, Einbürgerungsgesuche abzulehnen, wenn einer der Ehegatten nicht oder zu wenig integriert ist.

#### **IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz**

Die SVP schlug vor, die individuelle Lebenslage der hilfebedürftigen Person besser zu berücksichtigen. Eine 19-jährige Person benötigt nicht die gleichen Leistungen wie eine 60-jährige Person, denn ihre Lebensumstände und ihr persönliches Umfeld sind sehr unterschiedlich. Eine entsprechende Differenzierung sollte eingeführt werden die sich auf die finanziellen Leistungen zugunsten der Älteren auswirkt.

Den Gemeinden sollte im Interesse der Gemeindeautonomie die Möglichkeit geboten werden, den Grundbedarf der Leistungen bis zu 10 % zu kürzen um ihnen einen vom Einzelfall losgelösten, allgemeinen Spielraum einzuräumen. Eine allfällige Verbindlichkeitserklärung der SKOS-Richtlinien soll nur erfolgen können, falls mehrere Voraussetzungen kumulativ erfüllt, bzw. nicht erfüllt sind.

Es ist wichtig, dass in der Beurteilung der Leistungserbringung auch die Wirkung und damit die ergebnisorientierte Bereitschaft zur Teilnahme an Fördermassnahmen berücksichtigt wird.

Die Leistungskürzung für nicht kooperierende Sozialhilfebezüger soll bis auf 50% erhöht werden können. Zudem sollen auch Sanktionsmöglichkeiten gegen mildere, aber umso störendere Formen der Verweigerung geschaffen werden.

Der Datenaustausch zwischen den einzelnen amtlichen Stellen soll im Interesse einer effizienten und transparenten Bearbeitung der Gesuche erleichtert werden.

#### **Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen**

Die SVP begrüsst die Stossrichtung des Einführungsgesetzes, welches aufgrund der beschränkten Wirksamkeit der Familienzulagen auf die wirtschaftliche Situation der Eltern von einer Erhöhung der Zulagen absieht. Eine grundsätzliche Systemänderung drängt sich somit nicht auf, abgesehen davon, dass der Spielraum des Kantons beschränkt ist.

Die aktuelle Höhe der Zulagen, CHF 200 pro Kind bis 16 Jahre und CHF 250 als Ausbildungszulage von 17 bis 25 Jahren soll beibehalten werden.

Der Finanzierungsüberschuss sollte zur langfristigen Senkung des Beitragssatzes verwendet werden und nicht zur Erhöhung der Zulagen. Das trägt auch zur wirtschaftlichen Standortattraktivität des Kantons St. Gallen für Firmen bei.

Die SVP unterstützte den Vorschlag der Regierung, die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung weiterhin auszuschliessen denn diese Beiträge der Arbeitnehmer müssten durch höhere Familienzulagen kompensiert werden, um die tieferen Lohnklassen nicht zu benachteiligen, was keinerlei Sinn machen würde. Bei der Beteiligung an der Finanzierung seitens der Nichterwerbstätigen wäre der administrative Aufwand unverhältnismässig hoch. Auch hier soll deshalb die heutige Regelung beibehalten werden.

## **XVII. Nachtrag Volksschulgesetz (Bedeutung der Grundrechte im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot)**

Die SVP ist der Ansicht, dass im Interesse einer einheitlichen Handhabung die Dispensation von Unterrichtsinhalten für Schülerinnen und Schüler auf Gesetzesebene geregelt und nicht den Schulgemeinden überlassen werden soll. Sie spricht sich für ein grundsätzliches Verbot von Dispensationen aus. Eine generelle Unterrichtsbefreiung von einzelnen Fächern aus religiösen Gründen darf im Interesse der betroffenen Kinder nicht zugelassen werden.

Im Hinblick auf eine potentielle, zukünftige Gefährdung des Schulfriedens durch das demonstrative zur Schau Stellung von religiösen Symbolen sollen sich die betroffenen Schulen beim Ergreifen von Massnahmen auf eine solide Rechtsgrundlage stützen können. Aus diesem Grund schlägt die SVP vor, den XVII. Nachtrag des Volksschulgesetzes mit einer Bestimmung zu ergänzen die den Schulträgern vorschreibt, im Bedarfsfall entsprechende Massnahmen zu treffen.

Ebenso soll daher eine Regelung eingefügt werden, die gewährleistet, dass die christlichen Feiertage, insbesondere das Weihnachtsfest, weiterhin gepflegt werden.

### **III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz**

Das von der Regierung vorgeschlagene eingeschränkte Gesichtsverhüllungsverbot, das sich lediglich auf den Kontakt mit Behörden und Amtsstellen bezieht ist nicht sachgerecht. Die Vollverschleierung aus angeblich religiösen Gründen ist in Wirklichkeit der Ausdruck von Abgrenzung und Verachtung gegenüber unserer freiheitlichen Gesellschaft. Es darf im öffentlichen Raum nicht toleriert werden. Das Gesichtsverhüllungsverbot muss demzufolge im öffentlichen Raum sowie an öffentlich zugänglichen Orten ohne Einschränkung Gültigkeit haben.

Zum Schluss bedanke ich mich bei der ganzen Fachgruppe für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Linus Thalmann, Kantonsrat, Präsident Fachkommission GD